

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH Garmisch-Partenkirchen



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

		<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag	9
2	Grundsätzliche Feststellungen	10
	Lage der Gesellschaft	10
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	14
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	25
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
5.1.2	Jahresabschluss	25
5.1.3	Lagebericht	26
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	26
6	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	27
6.1	Erweiterungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	27
6.1.1	Prüfung nach § 4 Abs. 9 Satz 8 KHEntgG	27
6.1.2	Prüfung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG	27
6.1.3	Prüfung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG	28
6.2	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	29
7	Schlussbemerkung	30



Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

I	Bilanz zum 31. Dezember 2022
II	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
III	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
V	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

VI Rechtliche Grund	agen
---------------------	------

VII Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

AltTZG Altersteilzeitgesetz

AO Abgabenordnung

BPflV Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze

(Bundespflegesatzverordnung)

DRG Diagnosis Related Group

EGHGB Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-

Gesetz)

HGB Handelsgesetzbuch

HGrG Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Län-

der (Haushaltsgrundsätzegesetz)

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

IDW PH 9.420.4 IDW Prüfungshinweis: Vermerk des Abschlussprüfers nach § 17a Abs. 7

Satz 2 KHG

IDW PS 450 n. F. IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prü-

fungsberichten

IDW PS 720 IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Ab-

schlussprüfung nach § 53 HGrG

IDW RS KHFA 1 IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Kran-

kenhäusern

KHBV Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Kranken-

häusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)

KHEntgG Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen

(Krankenhausentgeltgesetz)

KHFA Krankenhausfachausschuss beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutsch-

land e. V.

KHG Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Rege-

lung der Krankenhauspflegesätze

MD Medizinischer Dienst

TEUR Tausend Euro

VK Vollkraft/Vollkräfte im Jahresdurchschnitt



1 Prüfungsauftrag

An die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Der Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat uns in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Frank Niederbühl als Geschäftsführer der Gesellschaft mit Schreiben vom 21. März 2023, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen,

- nachfolgend auch Krankenhaus oder Gesellschaft genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Durch § 4 Abs. 9 Satz 8 KHEntgG, § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG und § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG wurde der Prüfungsgegenstand gesetzlich bzw. per Verordnung erweitert. Die Abschlussprüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>

Lage der Gesellschaft

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage der Gesellschaft Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

- Die Prognose des Wirtschaftsplans 2022 mit einem erwarteten Jahresfehlbetrag von 5.610 TEUR konnte im Berichtsjahr übertroffen werden. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.530 TEUR abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr, in dem noch ein Jahresüberschuss von 1.367 TEUR zu verzeichnen war, resultiert insoweit ein Ergebnisrückgang von 3.897 TEUR.
- Während im neutralen/periodenfremden Bereich ein Teilbereichsüberschuss in Höhe von 2.134 TEUR (Vorjahr: 3.703 TEUR) erzielt wurde, schließt der operative Bereich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.671 TEUR (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 2.340 TEUR).
- Der Rückgang im neutralen/periodenfremden Bereich ist im Wesentlichen auf einen Sonderfaktor aus Budgetverhandlungen im Vorjahr zurückzuführen. Das positive Verhandlungsergebnis für das Jahr 2020 führte im Jahr 2021 zu einem periodenfremden Ertrag von 3.631 TEUR, der in dieser Höhe das Jahresergebnis



einmalig positiv beeinflusst hatte.

- Ursächlich für den Ergebnisrückgang im operativen Bereich ist bei einem Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 2.846 TEUR bzw. 2,7 % insbesondere der Anstieg der Personal- und Materialaufwendungen.
- Die Erlöse aus Krankenhausleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	<u>2021</u> TEUR	2020 TEUR	Veränderung 2022/2021 TEUR
DRG-Fallpauschalen, Zusatzentgelte sowie Zu- und Abschläge	75.604	68.568	67.355	7.036
Erlöse Pflegebudget	24.537	24.161	22.598	376
MD-Erlöskorrekturen	-1.070	-829	-1.750	-241
Vergütung Ausbildung	2.239	2.012	1.541	227
Budgetrelevante Erlöse	101.310	93.912	89.744	7.398
Corona-Hilfen	8.469	13.031	12.047	-4.562
Sonstige Erlöse	214	204	224	10_
	109.993	107.147	102.015	2.846

• Auch wenn im Jahr 2022 die erbrachten Krankenhausleistungen noch von Corona-bedingten Leerständen durch freigehaltene Betten und krankheitsbedingten Ausfälle bei den Mitarbeitern negativ beeinflusst wurden, hat sich die Krankenhausleistung und Belegung gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. So erhöhte sich die stationäre Fallzahl um 968 bzw. 5,3 % auf 19.361 Patienten. Des Weiteren wurden gegenüber dem Vorjahr um 1.247 bzw. 7,3 % mehr Case-Mix-Punkte erbracht. Diese Leistungssteigerung führte zu einem Umsatzanstieg von ca. 4.770 TEUR. Die Anhebung des Landesbasisfallwertes um 86,09 EUR bzw. 2,3 % auf 3.825,44 EUR führte zu einem weiteren Umsatzanstieg von 1.578 TEUR. Der erstmalig für das Jahr 2022 gewährte Telematikzuschlag wirkte sich mit rund 500 TEUR bzw. 0,7 % zusätzlich umsatzsteigernd aus.

- Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.460 TEUR.
 Dies ist hauptursächlich auf die tarifliche Entwicklung im Bereich des TvÖD bei nahezu konstantem Personaleinsatz (- 0,15 VK) zurückzuführen. Im Bereich des Materialaufwandes haben sich insbesondere die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf (+ 1.871 TEUR) erhöht. Dieser Anstieg ist bei gestiegenen Krankenhausleistungen im DRG-Bereich auf inflationsbedingte Preissteigerungen zurückzuführen.
- Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft stellt sich sowohl zum 31. Dezember 2022 als auch zum 31. Dezember 2021 vor dem Hintergrund der Verlängerung der Kontokorrentlinie von 15 Mio. EUR um ein Jahr als geordnet dar. Die langfristigen Vermögenswerte werden sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorbilanzstichtag durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel überdeckt.

Mit Einstellung der Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG sowie des Versorgungsaufschlags im zweiten Halbjahr hat sich die Liquiditätslage des Klinikums erheblich verschlechtert und wird als angespannt, aber beherrschbar beurteilt. Nachlaufende pandemiebedingte Rückgänge bei stationären Krankenhausleistungen haben bei gestiegenen Betriebs- und Vorhaltekosten die Liquidität des Klinikums kontinuierlich aufgezehrt. Um die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu sichern, wurde der bestehende Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. Euro im letzten Quartal um ein weiteres Jahr verlängert.



Prognose, Chancen und Risiken

- Die Gesellschaft plant für das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.797 TEUR. Begründet wird dies mit Fahllzahlen im stationären Bereich unterhalb des Niveaus zum Vergleichsjahr 2019 vor der Corona-Pandemie. Die daraus resultierenden Ertragsminderungen konnten bisher durch die staatlichen Ausgleichszahlungen und dem damit verbundenen Ganzjahresausgleich abgefangen werden.
- Der Trend des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, sowohl im ärztlichen als auch im nichtärztlichen Bereich, vor allem jedoch im Pflegebereich, nimmt weiterhin zu.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

810815-202201

3 <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</u>

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in
 Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabgeltenden schlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die
 den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung
 der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden
 Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risi-



ko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, 30. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Würzburg

gez. Markus Brüggemann Markus Brüggemann Wirtschaftsprüfer gez. Barbara Sendlinger Barbara Sendlinger Wirtschaftsprüferin

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der KHBV aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die folgenden Prüfungserweiterungen vorgenommen:

- Prüfung der unter Tz. 1 aufgeführten Sachverhalte nach Krankenhausfinanzierungsrecht.
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erfolgte auftragsgemäß nach IDW PS 720.

Über die Prüfungen berichten wir in Tz. 6 (Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.



Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung und die Fertigung des Prüfungsberichtes haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2022 bis Mai 2023 vor Ort und in unseren Büroräumen in Würzburg durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der KHBV unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS KHFA 1 zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im Rahmen dieser



Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Eintrit und Genauigkeit der Erlöse aus Krankenhausleistungen einschließlich Berechnung der Ausgleiche mit den Schwerpunkten der Erträge betreffend das Pflegebudget nach § 6a KHEntgG einschließlich korrespondierender Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG
- Genauigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit des Lageberichts

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 10. Januar 2023 zugrunde. Den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 2. Mai 2023 zugrunde. Wir haben uns von der Qualifikation und der Objektivität der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir vor dem Hintergrund der Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Jahresabschluss beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten (Stichproben) und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise aus organisatorischen Gründen nicht erstellen können. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



5 <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 <u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2022 nicht gewährleistet ist.

5.1.2 <u>Jahresabschluss</u>

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Juni 2022 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 7. September 2022 festgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß KHBV i. V. mit § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß KHBV i. V. mit § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 a HGB zu Recht unterlassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 <u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>

5.2.1 <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

5.2.2 <u>Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen</u>

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.



6 <u>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</u>

6.1 <u>Erweiterungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht</u>

Für das Krankenhaus wurde mit Datum vom 25. November 2022 eine Entgeltvereinbarung geschlossen. Bei den nachfolgend aufgeführten Erweiterungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht konnte – soweit erforderlich – die zweckentsprechende Mittelverwendung auf Basis der Vereinbarungsinhalte geprüft werden.

6.1.1 Prüfung nach § 4 Abs. 9 Satz 8 KHEntgG

Wir haben unsere Abschlussprüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 4 Abs. 9 Satz 8 KHEntgG der Aufstellung der umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Hygieneförderprogramms sowie der zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert. Diese Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Erstellung der Aufstellung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Die Prüfung nach § 4 Abs. 9 Satz 8 KHEntgG hat zu keinen Einwendungen geführt.

6.1.2 Prüfung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG

Wir haben unsere Abschlussprüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG der Aufstellung der

- jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte insgesamt, gegliedert nach Berufsbezeichnungen,
- der Pflegepersonalkosten insgesamt,
- der im Pflegebudget zu berücksichtigenden jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte, gegliedert nach Berufsbezeichnungen, und der zu berücksichtigenden Pflegepersonalkosten,

 der Summe der auf das Vereinbarungsjahr entfallenden Erlöse aus den tagesbezogenen Pflegeentgelten nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6a KHEntgG

sowie der zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert. Diese Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Erstellung der Aufstellung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Die Prüfung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG hat zu keinen Einwendungen geführt.

6.1.3 Prüfung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG

Die Berichterstattung über die Prüfung der Aufstellung betreffend das Ausbildungsbudget erfolgt gemäß IDW PH 9.420.4.

Wir haben unsere Abschlussprüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG der Aufstellung der Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen und der Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget sowie der zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert. Diese Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Erstellung der Aufstellung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Die Prüfung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG hat zu keinen Einwendungen geführt.



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Wir prüften insbesondere:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeiten,
- die Vermögens- und Finanzlage,
- die Ertragslage.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7 <u>Schlussbemerkung</u>

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 30. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Würzburg

WIRTSCHAFTS - PRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SIEGEL

SIEGEL

SIEGEL

SIEGEL

WIRTSCHAFTS

RÜFUNGSGESELLSCHAFT

RÜFUNGSRÜFUNGSRÜFUNGSRÜFUNGSRÜFUNGSRÜFUNGSRÜFUNGSRÜFUNGSRÜFUNGSRÜF

Markus Brüggemann Wirtschaftsprüfer Barbara Sendlinger Wirtschaftsprüferin

S Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

			31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A.	ΑN	ILAGEVERMÖGEN		
	Ι.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	973	3.541,00 878
	II.	Sachanlagen		
		 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken 	70.840.031,30	74.825
		 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken 	19.028.452,75	18.576
		Technische Anlagen	3.987.934,00	3.971
		Einrichtungen und Ausstattungen	13.641.161,11	14.408
		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.065.195,34	422
			109.562	2.774,50 112.202
	III.	Finanzanlagen		
		Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	38
		2. Beteiligungen	27.500,00	
			6	5.250,00 67
В.	UN	MLAUFVERMÖGEN		
	I.	Vorräte		
		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.113.602,89	2.758
		2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.843.581,29	2.308
			4.957	7.184,18 5.066
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.585.554,29	25.934
		Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach KHEntgG 5.356.858,00 EUR (Vorjahr 9.274 TEUR)	8.328.588,00	12.215
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen	446.588,67	1
		Sonstige Vermögensgegenstände	2.437.869,56	7.084
			46.798	3.600,52 45.234
	III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	204	1.224,99 110
C.	ΑU	JSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG		
		Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.276	5.867,36 5.277
D.	RE	ECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.016,76 539 4.459,31 169.373
			100.41-	

PASSIVSEITE

		31.12.: EU		31.12.: TEU	
		LO		120	
A.	EIGENKAPITAL				
	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25	
	II. Kapitalrücklage	42.346.826,47		40.847	
	III. Gewinnrücklagen	5.726.678,59		5.727	
	IV. Bilanzgewinn	4.619.801,56		7.149	
	Dia _gomin	·	52.718.306,62		53.748
B.	SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS				
	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	43.453.469,00		47.495	
	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der	,			
	öffentlichen Hand	2.367.264,00		2.600	
	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	239.668,00	46.060.401,00	273	50.368
			40.000.401,00		50.506
C.	RÜCKSTELLUNGEN	4 540 004 00		4.500	
	 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Sonstige Rückstellungen 	1.542.284,00 18.038.626,86		1.586 17.192	
	2. Sonstige Nuckstellungen	10.000.020,00	19.580.910,86	17.102	18.778
_	VEDDINDLICHVEITEN				
D.	VERBINDLICHKEITEN 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.372.600,55		6.576	
	Erhaltene Anzahlungen	9.840,76		16	
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.134.283,14		6.244	
	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	32.628.897,43		24.890	
	 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach KHEntgG 44.199,00 EUR (Vorjahr 1.042 TEUR) 	5.069.499,70		5.745	
	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774.758,35		534	
	Sonstige Verbindlichkeiten dayon aus Steuern	2.064.959,90		2.406	
	1.273.914,66 EUR (Vorjahr 1.117 TEUR)				
			50.054.839,83		46.411
E.	AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		1,00		0
F.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	_	0,00	_	68

<u>168.414.459,31</u> <u>169.373</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		202	22	2021
		EU	R	TEUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen		109.993.086,09	107.147
	Erlöse aus Wahlleistungen		7.823.412,42	8.300
	•		7.023.412,42	0.300
٥.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		17.173.850,91	15.500
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte		684.923,89	1.168
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre 30.489,00 EUR (Vorjahr 3.715 TEUR)		7.530.973,42	9.839
5.	Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		-464.889,59	114
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10		1.474.352,32	950
7.	Sonstige betriebliche Erträge		5.448.672,70	4.558
8.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	75.231.678,14		72.163
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.779.193,38 EUR (Vorjahr 3.699 TEUR) 	16.500.759,12		16.109
			91.732.437,26	88.272
9.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe	29.675.485,57		28.163
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.963.120,78	10.000.000.05	11.499
			42.638.606,35	39.662
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG 3.020.104,00 EUR (Vorjahr 3.104 TEUR)		3.020.104,00	5.683
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		6.395.217,61	6.336

_	2022 EUR	2021 TEUR
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.416.193,66	5.038
 Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen 	675.268,33	673
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	11.083.042,94	10.720
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.867.922,05	13.649
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.129,19	3
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.857,42	177
18. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag 38.369,31 EUR (Vorjahr 40 TEUR)	38.369,31	40
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.529.864,36	1.367
20. Gewinnvortrag	7.149.665,92	9.414
21. Einstellung in Rücklagen	0,00	-3.632
22. Bilanzgewinn	4.619.801,56	7.149

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2022 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der für Gesellschaften mit beschränkter Haftung geltenden Regelungen (GmbHG) und unter Berücksichtigung der Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat ihren Sitz in Garmisch-Partenkirchen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 155178 mit Gesellschaftsvertrag vom 20.10.2004 eingetragen.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entspricht den Vorgaben der KHBV. Nach § 4 Abs. 3 KHBV sind bestimmte Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, sofern abnutzbar, jeweils vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen basieren auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle für bewegliche Anlagegüter im Krankenhaus (sog. Artikelkatalog), hilfsweise werden analog die Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministerium herangezogen.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 50 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschafts- bzw. Gebrauchsgüter mit Einzelanschaffungspreis bis zu 250,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwands-

wirksam erfasst. Für die Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird seit dem Jahr 2018 ein Sammelposten gebildet und dieser mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Der Beginn der Abschreibung für den gesamten Sammelposten ist der 1. Januar des Jahres. Bei allen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Betriebsstoffe im Bereich Heizöl erfolgte zu gewogenen Durchschnittspreisen. Die weiteren Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. mit den letzten Anschaffungskosten bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen Behandlungsfälle, für die ein Pauschalbetrag von den Krankenkassen entrichtet wird (DRG-Erlöse für so genannte "Überlieger zum Jahresende"). Als unfertige Leistung wird der Teil bewertet, der noch in 2022 erbracht wurde. Berechnungsgrundlagen sind die tatsächliche Verweildauer des jeweiligen Patienten. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips für jeden betroffenen DRG-Patienten individuell.

Die Forderungen, liquiden Mittel, sonstigen Vermögensgegenstände und das Eigenkapital sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Möglichen Forderungsausfällen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Einzelfall wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen im Abschlussjahr abgeschrieben.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung** wird nach § 5 Abs. 5 KHBV gebildet. Es wurden die entsprechenden Abschreibungen zugeführt und Anlagenabgänge berücksichtigt. Es handelt sich nicht um einen Vermögensgegenstand nach handelsrechtlichen Grundsätzen, sondern um eine Bilanzierungshilfe.

Die Bildung des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** umfasst Vorgänge mit Zahlungsausgängen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Für Investitionen, welche nach dem KHG oder durch Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. durch Zuwendungen Dritter gefördert wurden, sind **Sonderposten** eingestellt worden. Diese werden entsprechend der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit

von mehr als einem Jahr werden auf den 31. Dezember 2022 mit den durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungszinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bildung des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** umfasste im Vorjahr Vorgänge mit Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Leistungsverrechnung mit den verbundenen Unternehmen.

Eigenkapital

Das satzungsgemäß festgelegte Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro und ist vom alleinigen Gesellschafter, dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, vollständig eingezahlt.

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 40.846.826,47 Euro auf 42.346.826,47 Euro erhöht, was ausschließlich auf eine vom Gesellschafter Landkreis Garmisch-Partenkirchen geleistete Zahlung in das Eigenkapital in Höhe von 1.500.000,00 Euro zurückzuführen ist.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz in Höhe von 1,54 Mio. Euro (i. Vj. 1,59 Mio. Euro) enthält aus-

schließlich Ansprüche von bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern bzw. Hinterbliebenen. Zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde der 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,78 % angewandt. Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Teilwertverfahren. Im Vergleich zur Anwendung des Zinses von 1,44 % für eine Laufzeit von 7-Jahren ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag von 0,05 Mio. Euro aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Betrag ist nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, welchem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinsfuß von 1,44 % und ein Gehaltstrend von 3,0 % zugrunde liegen. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie Aufstockungsleistungen und wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet und bewertet. Die Rückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet.

Die Rückstellungen für bestehende Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welchem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,78 %, welcher einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre entspricht, und ein Rententrend von 0,94 % zu Grunde liegen, gebildet. Die Rückstellung wurde nach dem Teilwertverfahren berechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,44 %, der sich zum 31. Dezember 2022 bei einem 7-Jahresdurchschnitt und einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Als Fluktuationsabschlag werden 14,95 % der Mitarbeiter berücksichtigt. Da feste Beträge zur Auszahlung gelangen, wurde ein Lohn- und Gehaltstrend nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt 18,04 Mio. Euro (i. Vj. 17,19 Mio. Euro) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit mit 0,43 Mio. Euro (i. Vj. 0,36 Mio. Euro), Mehrarbeit/Überstunden mit 2,43 Mio. Euro (i. Vj. 1,88 Mio. Euro), ausstehenden Jahresurlaub mit 2,07 Mio. Euro (i. Vj. 1,93 Mio. Euro), ausstehende Beteiligungsvergütung / Mitarbeiterbeteiligung mit 0,77 Mio. Euro (i. Vj. 0,99 Mio. Euro), Bereitschaftsdienste mit 0,75 Mio. Euro (i. Vj. 0,69 Mio. Euro), Beihilfeverpflichtungen mit 0,43 Mio. Euro (i. Vj. 0,46 Mio. Euro), MD-Prüfungen mit 4,48 Mio. Euro (i. Vj. 4,16 Mio. Euro), Archivierungsverpflichtungen in Höhe von 0,24 Mio. Euro (i. Vj. 0,25 Mio. Euro), Drohverlustrückstellung für das Fernseh- und Telefon-Geschäft mit 0,80 Mio. Euro (i. Vj. 0,93 Mio. Euro), sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 0,64 Mio. Euro (i. Vj. 0,90 Mio. Euro). Für drohende Selbstbehalte gegenüber der Versicherungsgesellschaft im Falle von Haftpflichtfällen wurde eine Rückstellung von 0,45 Mio. Euro (i. Vj. 0,46 Mio. Euro). eingestellt. Des Weiteren sind Rückstellungen für die möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt aus der Zinserstattung für die Rückabwicklung zur Umsatzsteuer für die parenteralen Zubereitungen von 0,58 Mio. Euro (i. Vj. 0,58 Mio. Euro) enthalten sowie aufgrund der im Bescheid enthaltenen möglichen Rückzahlungsverpflichtung zu den Zuschüssen im Rahmen der Corona-Pandemie von 1,50 Mio. Euro (i. Vj. 1,50 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die zu Grunde liegenden Fristigkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitenspiegel:

	Restlaufzeiten				
	Bis zu 1	mehr als 1	davon mehr		
	Jahr	Jahr	als 5 Jahre	Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.373	0	0	3.373	
(Vorjahr	6.576	0	0	6.576)	
Erhaltene Anzahlungen	10	0	0	10	
(Vorjahr	16	0	0	16)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.134	0	0	6.134	
(Vorjahr	6.244	0	0	6.244)	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2.113	30.516	24.989	32.629	
(Vorjahr	1.761	23.129	18.540	24.890)	
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungs- recht	5.069	0	0	5.069	
(Vorjahr	5.745	0	0	5.745)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	775	0	0	775	
(Vorjahr	534	0	0	534)	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.896	169	0	2.065	
(Vorjahr	2.262	144	0	2.406)	
Summen (Vorjahr	19.370 23.138	30.685 23.273	24.989 18.540	50.055 46.411)	

Die Verbindlichkeiten sind auf Ebene der Gesellschaft regelmäßig nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren in Höhe von 32.629 TEUR (i. Vj. 24.890 TEUR) aus Darlehensleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, wie auch im Vorjahr, in voller Höhe aus dem Liefer- und Leistungsgeschehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2,84 Mio. Euro enthalten (i. Vj. 0,65 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,11 Mio. Euro (i. Vj. 0,37 Mio. Euro) sowie Kostenerstattungen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 2,73 Mio. Euro (i. Vj. 0,29 Mio. Euro).

Periodenfremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,74 Mio. Euro enthalten (i. Vj. 0,67 Mio. Euro). für diverse Nachberechnungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,16 Mio. Euro (i. Vj. 0,18 Mio. Euro) sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0,04 Mio. Euro enthalten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von 7,79 Mio. Euro Corona-Hilfen sowie in Höhe 0,68 Mio. EUR Ganzjahresausgleich einmalig Erlöse von besonderer Bedeutung.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

GuV-Posten	Art	Betrag
Umsatzerlöse	Corona-Hilfen	7.788 TEUR
Umsatzerlöse	Ganzjahresausgleich	681 TEUR
Sonstige Betriebliche Erträge	Periodenfremde Erträge aus Spitzabrech- nung Pauschalmietvertrag Kooperations- partner	713 TEUR
Sonstige Betriebliche Erträge	Periodenfremde Erträge aus Kostenerstat- tungen TZW gGmbH	446 TEUR
Sonstige Betriebliche Erträge	Periodenfremde Erträge aus Nachberech- nungen gegenüber Kooperationspartner	390 TEUR

E. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Verpflichtungen aus der Altersversorgung der Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (ZVK) in Höhe der auf die Gesellschaft entfallenden voraussichtlichen Unterdeckung bei der ZVK. Der Umlagesatz an die ZVK beträgt für Altverträge 3,95 % und für Neuverträge 4,8 %. Die Höhe der umlagepflichtigen Löhne- und Gehälter beläuft sich im Jahr 2022 für Altverträge auf 16.790 TEUR und für Neuverträge auf 49.627 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen) bestehen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 7,76 Mio. Euro, wovon 4,6 Mio. Euro innerhalb eines Jahres fällig sind.

Für entstehende Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der TZW GmbH haftet die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH selbstschuldnerisch. Die Bürgschaftserklärung wurde am 29. November 2007 unterzeichnet. Die Gesellschaft schätzt das Risiko der Inanspruchnahme auf Grund der ausreichenden Liquidität der TZW GmbH als sehr gering ein.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Haftungsverhältnisse bzw. sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 für Abschlussprüferleistungen beläuft sich auf 30 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen auf 2,1 TEUR.

Konzernrechnungslegung

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde (gemäß § 296 Abs. 2 HGB) verzichtet, da unsere Tochtergesellschaften für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die WSG mbH weist in ihrem testierten Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von 0,25 Mio. Euro sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,20 Mio. Euro aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Klinikum GAP GmbH lag der Jahresabschluss 2022 der WSG GmbH noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2021 der TZW GmbH weist ein abschließendes Eigenkapital in Höhe von 0,04 Mio. Euro und einen Jahresfehlbetrag von 0,13 Mio. Euro aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Klinikum GAP GmbH lag der Jahresabschluss 2022 der TZW GmbH noch nicht vor.

Personal

Im Geschäftsjahr 2022 waren im Jahresdurchschnitt 1.455 Mitarbeiter (Köpfe) beschäftigt.

Nach Dienstgruppen teilt sich das Personal wie folgt auf:

Ärztlicher Dienst	238,96
Pflegedienst	537,29
Medizinisch-technischer Dienst	248,73
Funktionsdienst	187,93
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	52,35
Technische Dienste	25,25
Verwaltungsdienst	92,28
Sonderdienst	29,22
Personal der Ausbildungsstätte	8,49
Sonstiges Personal	34,50

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist mit einem eingezahlten Stammkapital von 25.000,00 Euro der Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Geschäftsführer

Frank Niederbühl, Farchant

Von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wurde Gebrauch gemacht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Betriebsgebäude werden vom Landkreis langfristig unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft ist wirtschaftliche, nicht aber rechtliche Eigentümerin.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Anton Speer, Unterammergau, Landrat

- Herr Kreisrat Enrico Corongiu, Mittenwald, Bürgermeister/Rettungsassistent
- Herr Kreisrat Anton Fischer, Ohlstadt, Landwirt
- Herr Kreisrat Andreas Grasegger, Garmisch-Partenkirchen, Zimmerermeister
- Frau Kreisrat Dr. Felix Groß, Riegsee, Arzt
- Frau Kreisrätin Elisabeth Koch, Garmisch-Partenkirchen, Bürgermeisterin /Rechtsanwältin
- Herr Kreisrat Anton Kölbl, Eschenlohe, Bürgermeister / Schreinermeister
- Herr Kreisrat Andreas Krahl, Seehausen a. St., Gesundheits- und Krankenpfleger / MdL
- Herr Kreisrat Rudolf Kühn, Riegsee/Aidling, Bio-Landwirt
- Herr Kreisrat Stephan Märkl, Grainau, Bürgermeister
- Herr Kreisrat Welf Probst, Murnau a. St., Raumausstattermeister
- Herr Kreisrat David Schwinghammer, Grainau, Polizeihauptmeister
- Herr Kreisrat Hansjörg Zahler, Wallgau, Bürgermeister a.D.
- Herr Josef Schandl, Mittenwald, Betriebsratsvorsitzender

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2022 Sitzungsgelder von 10.270,00 Euro ausgezahlt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2.529.864,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Garmisch-Partenkirchen, den 31. März 2023 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Der Geschäftsführer

Frank Niederbühl

Anlage III/10

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022

	Entwicklung der Anschaffungswerte					
Bilanzposten	Anfangs-					
A. Anlagevermögen	<u>stand</u>	<u>Zugang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>Abgang</u>	<u>Endstand</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Investorially						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen,						
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche						
Rechte und Werte sowie Lizenzen an						
solchen Rechten und Werten	7.600.435,37	458.783,37	0,00	2.807,39	8.056.411,35	
Solchen Nechten und Werten	7.000.433,37	400.700,07		2.007,39	0.000.411,00	
II. Sachanlagen						
Grundstücke und grundstücks-						
gleiche Rechte mit Betriebsbauten						
einschließlich der Betriebsbauten						
auf fremden Grundstücken	170.876.064,05	2.074.160,94	0,00	0,00	172.950.224,99	
Grundstücke und grundstücks-						
gleiche Rechte mit Wohnbauten						
einschließlich der Wohnbauten						
auf fremden Grundstücken	28.930.683,04	949.297,54	0,00	0,00	29.879.980,58	
3. Technische Anlagen	17.858.174,53	529.169,10	+ 57.519,19	0,00	18.444.862,82	
4. Einrichtungen und						
Ausstattungen	77.096.527,19	2.888.199,14	+ 54.270,14	970.151,98	79.068.844,49	
5. Geleistete Anzahlungen						
und Anlagen im Bau	422.114,99	1.772.057,76	- 128.977,41	0,00	2.065.195,34	
	205 482 562 00	0.242.004.40	47.400.00	070 454 00	202 400 400 22	
	295.183.563,80	8.212.884,48	- 17.188,08	970.151,98	302.409.108,22	
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00	
2. Beteiligungen	29.001,00	0,00	0,00	1.501,00	27.500,00	
				,	a	
	66.751,00	0,00	0,00	1.501,00	65.250,00	
	302.850.750,17	8.671.667,85	-17.188,08	974.460,37	310.530.769,57	

	Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- <u>stand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	<u>Umbuchung</u> EUR	Entnahme <u>für Abgänge</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2022</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2021</u> EUR
6.722.470,37	361.803,94	0,00	1.403,96	7.082.870,35	973.541,00	877.965,00
96.051.233,75	6.058.959,94	0,00	0,00	102.110.193,69	70.840.031,30	74.824.830,30
10.354.422,29 13.886.688,53	497.105,54 570.240,29	0,00	0,00 0,00	10.851.527,83 14.456.928,82	19.028.452,75 3.987.934,00	18.576.260,75 3.971.486,00
62.688.271,08	3.594.933,23	0,00	855.520,93	65.427.683,38	13.641.161,11	14.408.256,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.065.195,34	422.114,99
182.980.615,65	10.721.239,00	0,00	855.520,93	192.846.333,72	109.562.774,50	112.202.948,15
0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00 27.500,00	37.750,00 29.001,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.250,00	66.751,00
189.703.086,02	11.083.042,94	0,00	856.924,89	199.929.204,07	110.601.565,50	113.147.664,15

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Rechtliche Grundlagen

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist satzungsgemäß mit ihrem Zweckbetrieb eine gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten steuerbefreiten Gesellschaften. Sie fördert die öffentliche Gesundheitspflege und ist insoweit gemäß Abschnitt A, Nr. 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV als besonders förderungswürdig anerkannt.

2. Betriebliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist Träger der beiden Klinikstandorte in Garmisch-Partenkirchen und Murnau. Die Einrichtungen sind im Krankenhausplan des Freistaates Bayern für das Jahr 2022 unter den Kennziffern 1 80 01 (Garmisch-Partenkirchen) und 1 80 03 (Murnau) als ein Krankenhaus i.S. des KHG der Versorgungsstufe II mit insgesamt 490 Planbetten und 7 Dialyseplätzen aufgeführt, wovon 75 Planbetten sowie die 7 Dialyseplätze auf den Standort Murnau entfallen. Drei der 7 Dialyseplätze unterlagen einer zum 31.05.2021 auslaufenden Befristung, nach Feststellung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind im Jahr 2022 4 Dialyseplätze bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist zudem Träger der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Krankenpflege mit 60 Ausbildungsplätzen. Die Berufsfachschule befindet sich am Standort des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendrheumatologie in Garmisch-Partenkirchen. Zum 01.01.2020 wurden mit dem Pflegeberufegesetz die drei Berufsbilder Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Abschluss als Pflegefachfrau / Pflegefachmann zusammengeführt. In 2022 endete der letzte reguläre Ausbildungsjahrgang nach der alten Pflegeausbildungsordnung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 war die wirtschaftliche Lage im Wesentlichen von den Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie enorm steigenden Energiepreisen geprägt. Die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen im Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter vorangetrieben.

Nochmals verschärfte Material- und Lieferengpässe sowie massiv steigende Preise für u.a. Nahrungsmittel sowie der über alle Branchen feststellbare Fachkräftemangel waren bedeutende Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Einbruch der Weltwirtschaft in den Vorjahren, hat sich die Konjunktur in 2022 trotz der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten globalen Spannungen weiter erholt.

Nach Ermittlung des Internationalen Währungsfonds (IWF) konnte das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2022 um 3,4 % zulegen.¹

Die Zuwachsraten des BIP im Euro-Raum werden auf 3,5 % geschätzt. In Deutschland lag die BIP Wachstumsrate im Jahr 2022 bei 1,8 %.

Im Oktober erreichte die Verbraucherpreisindex in Deutschland mit 10,4 % im Vorjahresvergleich den höchsten Stand seit Anfang der 1950er-Jahre. Die Inflation ist von hohen Raten bei allen drei Hauptaggregaten, Energie, Nahrungsmitteln und Kerninflation, getrieben. Die Inflationsrate schwächte sich im Dezember ab, blieb aber mit 8,6 % auf hohem Stand. Die Jahresteuerungsrate betrug 7,9 % ggü. dem Vorjahr. Dabei verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2022 vor allem die Energieprodukte um 34,7 % nach einem Anstieg um 10,4 % im Jahr 2021 und der Preis für Nahrungsmittel um 13,4 % nach einem Anstieg um 3,2 % in 2021. Entlastungsmaßnahmen des Bundes milderten die außergewöhnlich hohen monatlichen Teuerungsraten zeitweise ab.² Für den Zeitraum Oktober 2022 bis April 2024 sieht der Gesetzgeber im § 26f KHG pauschale Ausgleichszahlungen für mittelbar gestiegene Kosten sowie krankenhausindividuelle Erstattungen für direkte Mehrkosten beim Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom vor.

Die deutsche Gesundheitswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2021 12,1 % des Bruttoinlandsprodukts, was in etwa jedem achten Euro des deutschen Bruttoinlandsprodukts entspricht. Gleichzeitig ist sie Arbeitgeber für rund 7,7 Mio. Menschen in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2021 die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft um 5,2 % gestiegen. Die Gesundheitswirtschaft verzeichnet somit einen geringeren Anstieg als, mit insgesamt 5,9 %, die deutsche Volkswirtschaft.

¹ https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023

² Vgl. Destatis Pressemitteilung vom 17.01.2023 (Nr. 022)

Mit fast 52 % der Bruttowertschöpfung und 63 % der Arbeitsplätze trägt die Medizinische Versorgung als ein Teilbereich der Gesundheitswirtschaft zu dieser entscheidend bei. Etwa jeder 9. Erwerbstätige in Deutschland ist in der medizinischen Versorgung in stationären und nichtstationären Einrichtungen beschäftigt. Verglichen mit der Gesamtwirtschaft (0,7 % p.a.) zeichnet sich in der Gesundheitswirtschaft (1,9 % p.a.) sowie der medizinischen Versorgung (1,4 % in 2021) ein stärkeres Wachstum ab. Auch nicht-stationäre Einrichtungen weisen einen Anstieg (3 %) gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Erwerbstätigenzahl der gesamten medizinischen Versorgung ist hinsichtlich der Beschäftigten Personen in den Krankenhäusern seit 2012 um 1,3 % zurückgegangen, wogegen die Beschäftigtenzahl des Gesamtbereichs absolut zugenommen hat. In 2021 zeichnete sich in den Krankenhäusern mit rd. 1,2 Mio. Erwerbstätigen trotz des Krisenjahrs 2020 nur eine geringfügige Veränderung der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr ab (+0,4 %).

Krankenhäuser stellen einen der bedeutendsten Teilbereiche in der Gesundheitswirtschaft dar. In 2021 erwirtschafteten sie mit 61,5 Mrd. EUR knapp 16 % der gesamten Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft, was 30,4 % der medizinischen Versorgung entspricht. Nach dem signifikanten Einbruch im Krisenjahr 2020 kam es 2021 zu einer Erholung in Höhe von 4,3 %. Das Niveau mit einem Volumen von 66,7 Mrd. EUR, auf dem sich die Einrichtungen vor der Pandemie befanden konnte bis dato nicht wieder erreicht werden.

Obgleich die Anzahl der Krankenhäuser sinkt, nimmt die Anzahl der Ärzte in Krankenhäusern stetig zu. Dies kann als ein Anzeichen dafür gewertet werden, dass die Arbeitsverdichtung in Krankenhäuser insgesamt steigt.³

Im November 2021 hat der Gesetzgeber angesichts der 4. Welle der COVID-19 Pandemie im Herbst 2021 die Einführung eines neuen Versorgungsaufschlags beschlossen, welcher den gestiegenen Kostenaufwand für die Behandlung von an COVID-19 erkrankten stationären Patienten zunächst im Zeitraum 01.11.2021 bis zum 19.03.2022 kompensieren sollte. Kurz vor Jahresende 2021 beschloss der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zudem, den Krankenhäusern rückwirkend zum 15.11.2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, sofern sie planbare Operationen bzw. Eingriffe verschieben würden, um Kapazitäten für die Behandlung von an COVID-19 erkrankten Patienten freizuhalten. Diese erstmal bis 31.12.2021 befristete Regelung wurde mit der zweiten Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser im nächsten Schritt bis zum 19.03.2022 erneut verlängert. Mit der am 29.03.2022 veröffentlichten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Hygienepauschaleverordnung (HygPV) wurde eine Verlängerung dieser Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1b KHG und des Versorgungsaufschlags nach §21a KHG über den 19.03.2022 hinaus definiert. Konkret sah die aktuelle Verordnung eine Verlängerung Versorgungsaufschlags letztmalig bis zum 30.06.2022 vor.

_

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022): Gesundheitswirtschaft – Fakten & Zahlen. Ergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Daten 2021.

Im Jahr 2022 sind weitere mit dem MDK-Reformgesetz in 2020 beschlossene und auf Grund der Pandemie zeitlich verschobene Regelungen zu Abrechnungsprüfungen im Krankenhaus in Kraft getreten. Neben u.a. der Neuregelungen zur Prüfquotensystematik müssen Krankenhäuser zudem Strafzahlungen an die Kostenträger im Falle einer vom MD veranlassten Rechnungskorrektur leisten.

Im Jahr 2022 sind neue Pflegepersonaluntergrenzen für die Bereiche Gynäkologie und Geburtshilfe hinzugekommen. Zudem wurden die bisher festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen für den pflegesensitiven Bereich Pädiatrie weiterentwickelt und nach den Teilbereichen allgemeine Pädiatrie, spezielle Pädiatrie und neonatologische Pädiatrie ausdifferenziert.

Die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser hat sich in 2022 und insbesondere im 2. Halbjahr weiter zugespitzt. Knapp 70 % der Kliniken erwarteten für 2022 ein Defizit (2021: 62 %), bei den Häusern in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sogar 90 % (2021: 73 %). Auch die Liquiditätsentwicklung ist stark rückläufig. 62 % rechnen 2022 mit einem Rückgang (2021: 49%).

Der wirtschaftlich und finanziell oft schwierigen Situation der Krankenhäuser, steht ein enormer Investitionsbedarf gegenüber, der in den vergangenen Jahren durch erhöhte Qualitätsanforderungen und technologischen Fortschritts stetig gewachsen ist.

Der Bundesrechnungshof hat bereits in 2020 berichtet, dass die Krankenhausversorgung in Deutschland chronisch unterfinanziert ist. Allein die Finanzierungslücke für Investitionen der Plankrankenhäuser beläuft sich demnach auf 3 bis 4 Mrd. Euro bei einem jährlichen Bedarf von 7 Mrd. Euro.⁵ In Bayern wurden seit 1972 im Mittel Fördermittel von rd. 500 Mio. € p.a. den Plankrankenhäusern zur Verfügung gestellt, in 2021 wie auch in 2022 wurden Fördermittel in Höhe von rd. 643 Mio. EUR gewährt.⁶

-

⁴ Roland Berger Krankenhausstudie 2022

 $^{^{5}\} https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/krankenhausfinanzierung.html$

⁶ https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-krankenhausbetreiber/investitionen-an-bayerischen-krankenhaeusern/

2. Geschäftsverlauf

a) Belegungs- und Erlössituation

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren der Klinikums Garmisch-Partenkirchen GmbH stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	Jahr 2022	Jahr 2021	Veränd. absolut	Veränd. %
Stationäre Fälle	19.984,5	18.041,5	943,0	5,2%
Pflegetage	108.471	106.991	1.480	1,4%
Verweildauer der stationären Patienten - Tage	5,71	5,93	-0,22	-3,7%
Casemix der DRG's	18.295	17.048	1.247	7,3%
Casemix-Index der DRG's	0,944	0,925	0,019	2,1%
Pflege-Bewertungsrelationen	110.037	111.284	-1.247	-1,1%
Anzahl der Dialysen	1.737	1.478	259	17,5%
Anzahl der ambulanten Operationen § 115b SGB V	2.651	2.166	485	22,4%

Die Entwicklung der Belegungs- und Erlössituation der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH war auch im Jahr 2022 noch erheblich von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie beeinträchtigt. Eine Fortschreibung der von der Staatsregierung erlassenen "Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern" hat im Zeitraum vom 01.01. bis 18.04. des Geschäftsjahres dazu geführt, dass definierte stationäre Ressourcen für die Behandlung von COVID-19 erkrankten Patienten freizuhalten waren. Trotzdem ergab sich im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch größere Zeiträume von einer entsprechenden Allgemeinverfügung tangiert waren, bereits wieder eine Erhöhung bei der stationären Fallzahl. Diese Fallzahlerhöhung wurde im Wesentlichen durch die Abteilungen Endoprothetik, Unfallchirurgie, Urologie, Kinderheilkunde und Zentrale Notaufnahme generiert. Demgegenüber ergaben sich aber auch Fallzahlminderungen vor allem im Bereich der Inneren Medizin sowie bei der Gynäkologie und Geburtshilfe. Trotz eines Rückgangs bei der durchschnittlichen Verweildauer der Patienten führte die Fallzahlsteigerung auch zu einem leichten Anstieg bei den Pflegetagen.

Auch bei den Bewertungsrelationen (Casemix) sowie beim Casemix-Index der DRG's war im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Dagegen ergab sich jedoch bei den Pflege-Bewertungsrelationen eine leichte Minderung.

Erfreulicherweise zeigte sich auch im Bereich der Dialysen nun wieder eine deutliche Leistungssteigerung von rd. 17,5 %.

Durch die, im Vergleich zum Vorjahr, geringeren coronabedingten Einschränkungen bei der Durchführung von ambulanten Operationen, konnten diese im Jahr 2022 wieder annähernd auf Niveau des Jahres 2019 erbracht werden, was auch zu einem Anstieg der entsprechenden Erlöse führte.

Im Geschäftsjahr 2022 konnten mit den Krankenkassen turnusgemäß auch die Entgeltvereinbarungen für das Jahr 2022 abgeschlossen werden. Vom Grundsatz handelt es sich bei dieser Vereinbarung, gemäß den bundesweiten Vorgaben, wieder um eine katalogneutrale Fortschreibung des Erlösbudgets des Jahres 2019 nach § 4 KHEntgG. Die Kosten der stationären Pflege im Krankenhaus werden seit dem Jahr 2020 allerdings in einem separaten Pflegebudget mit den Kostenträgern vereinbart und in Höhe der Ist-Kosten erstattet. Diese sind damit nicht mehr Bestandteil des DRG-Budgets.

b) Beschaffungs- und Investitionswesen

Die Gesellschaft ist Mitglied bei der "AGKAMED". Es handelt sich hierbei um eine von Krankenhäusern für Krankenhäuser gegründete Einkaufsgesellschaft, die zurzeit über 190 Mitgliedskrankenhäuser bundesweit umfasst. Diese Mitgliedschaft ermöglichte dem Klinikum auch im Jahr 2022 einen kostengünstigen Einkauf insbesondere beim medizinischen Sachbedarf. Des Weiteren wird der Material- und Sachmitteleinsatz kontinuierlich optimiert.

c) Personal- und Sozialbereich

Gegenüber dem Vorjahr hat sich in 2022 die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter⁷ um 0,15 Vollkräfte auf 1.123,80 Vollkräfte verringert.

Maßgebliche strukturelle Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergaben sich dabei im Wesentlichen in den Dienstartbereichen Pflegedienst, Medizinisch-technischer Dienst sowie im Funktionsdienst.

d) Qualität

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität haben in der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bereits seit vielen Jahren eine große Bedeutung. Um diesen Anspruch zu unterstreichen, wurde im Klinikum bereits im Jahr 1999 eine eigene Stabsstelle für Qualitätsmanagement eingerichtet. Bereits seit dem Jahr 2004 ist das Klinikum nach KTQ zertifiziert, welches ein anerkanntes System zur Zertifizierung von Krankenhäusern darstellt. Die regelmäßig wiederkehrende Zertifizierung ist der sichtbare Teil einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung und -verbesserung. Zum sechsten Mal in Folge fand im Jahr 2022 eine erfolgreiche KTQ Re-Zertifizierung statt. Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH setzt bereits seit Jahren regelmäßig Befragungen von Patienten, Zuweisern und Mitarbeitern als grundlegendes Instrument der Qualitätssicherung ein. Diese werden zum Teil in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Die entsprechenden Auswertungen beinhalten auch einen Vergleich mit anderen deutschen Kliniken und liefern uns so wertvolle Informationen zur Einordnung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen im bundesweiten Vergleich.

Anlage IV/6

⁷ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen m\u00e4nnlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Das Klinikum verfügt u.a. über folgende medizinische Zertifizierungen:

- Brustzentrum nach DKG
- Zentrum f
 ür h
 ämatologische Neoplasien nach DKG
- Kompetenzzentrum für medikamentöse Tumortherapie nach DGHO (KoMedT)
- Onkologische Ambulanz nach DIN EN ISO 9001:2015
- EPZmax Endoprothetik Zentrum
- Qualitätszertifikat "Ausgezeichnet für Kinder" (GKinD)
- Chest Pain Unit (DGK)
- Alterstraumatologie (DGU) und Geriatrie (DGGG)
- European Board of Urology Certified Training Center (EBU)

e) Umweltbelange

Für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist es schon alleine aufgrund der Lage in einer attraktiven Landschaft mit intakter Natur eine Verpflichtung, umweltbewusstem Handeln einen hohen Stellenwert beizumessen. Die beiden wesentlichen Säulen hierbei sind die Optimierung der Energiebilanz durch bauliche und technische Maßnahmen sowie ein verstärkter Fokus auf Nachhaltigkeit und ressourcenschonende Prozesse im laufenden Klinikbetrieb.

Zur Energiegewinnung nutzt das Klinikum beispielsweise zwei moderne Blockheizkraftwerkmodule, über welche nahezu der gesamte Strom- und Wärmeversorgung erzeugt werden kann.

Darüber hinaus wurden in 2021 die herkömmlichen Gas-/Ölkessel durch Dreizug - Hochleistungskessel für Gas-/Ölförderung in Brennwerttechnik ersetzt. Durch eine hochmoderne Messsteuerung- und Regelungstechnik können die Hochleistungskessel auch in einem optimierten Teillastbetrieb laufen, wodurch eine hocheffiziente Leistungsanpassung möglich ist. Im Rahmen von Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen wird ein besonderes Augenmerk auf energetische und energieeffiziente Lösungen gelegt. Beispielsweise wurden bei zuletzt durchgeführten bzw. aktuellen Bestandssanierungen Wärmeschutzverglasungen mit Dreischeiben Isolationsverglasung verbaut sowie eine PV-Anlage auf dem Dach eines Personalwohnheims als zusätzliche Energiequelle in Betrieb genommen.

Die Fassade des Bettentraktes des Klinikums wurde energetisch saniert und Einzelraumregler mit aufgeschalteten Fensterkontakten im Rahmen von Sanierungsarbeiten installiert. Des Weiteren werden seit Jahren bei Neuanlagen oder Reparaturersatz ausschließlich LED Leuchten installiert, so dass eine energiesparende Beleuchtung bereits in weiten Teilen des Klinikums der Standard ist.

Neben einer optimierten und möglichst regenerativen Energiegewinnung spielt auch die Nachhaltigkeit sowie Maßnahmen zur Ressourcenschonung im Klinikum eine große Rolle. Zur Verringerung der Emissionen wurden beispielsweise im Jahr 2022 zwei neue Elektro-Betriebsfahrzeuge für den Klinikums-Fuhrpark angeschafft. Darüber hinaus bietet das Klinikum mit der Einführung eines Jobrad-Leasing allen Beschäftigten eine attraktive und umweltfreundliche Alternative für den Weg zur Arbeit, zudem setzt sich das Klinikum seit Jahren für eine ganzjährig betriebene Bahnhaltestelle am Kainzenbad ein.

Für die Klinikgastronomie des Klinikums hat neben der bevorzugten Verwendung saisonaler Lebensmittel vor allem der Einkauf von Lebensmitteln, sofern sinnvoll und möglich, bei regionalen Lieferanten hohe Priorität. Damit wird nicht nur die regionale Wirtschaft gestärkt, sondern es werden auch Lieferketten kurzgehalten und unnötige Transportwege vermieden.

Das Klinikum misst einem optimierten, schonenden und möglichst effizienten Ressourceneinsatz in allen Bereichen einen sehr hohen Stellenwert bei und möchte in Bayern als Vorbild für umweltbewusstes Handeln vorangehen. Sowohl bei baulichen als auch prozessualen Projekten wird ein besonderes Augenmerk auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt. Aus diesem Grund hat die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH an der Green Hospital Initiative Bayern teilgenommen und sich im November 2022 für die Auszeichnung zum Green Hospital Plus beworben.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung 2022/2021 TEUR
Operativer Bereich	-4.671	-2.340	-894	-2.331
Neutraler und perioden- fremder Bereich	2.134	3.703	187	-1.569
Betrieblicher Bereich	-2.537	1.363	-707	-3.900
zuzüglich nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige, nicht bezuschusste Abschreibungen	4.708	4.392	3.836	316
zuzüglich Zinsaufwen- dungen (sofern nicht Fördermittelbereich	165	177	237	-12
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38_	40	41	-2
EBITDA	2.374	5.972	3.407	-3.598
Investiver Bereich				
Fördermittelbereich	0	0	0	0
Sonstiger Bereich	-4.873	-4.568	-4.073	-305
Finanzbereich	7	3	6	4
abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38_	40_	41_	2_
<u>Jahresergebnis</u>	-2.530	1.367	-701	-3.897

Die Prognose des Wirtschaftsplans mit einem Jahresfehlbetrag von 5,61 Mio. Euro konnte im Berichtsjahr deutlich positiv übertroffen werden. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,53 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr, in dem noch ein Jahresüberschuss von 1,37 Mio. Euro zu verzeichnen war, resultiert insoweit eine Ergebnisverschlechterung von 3,9 Mio. Euro. Ursächlich für die Abweichung zur Prognose waren insbesondere periodenfremde Erträge in Höhe von 2,73 Mio EUR für verschiedene Nachberechnungen.

Im operativen Bereich ergab sich ein Defizit von 4,67 Mio. Euro (i. Vj. 2,34 Mio. Euro) und somit eine Ergebnisverschlechterung von 2,33 Mio. Euro. Die Erträge stiegen in 2022 um 3,53 Mio. Euro oder 2,5 %, die Aufwände erhöhten sich ebenfalls um 5,87 Mio. Euro od. 4,0 %.

Die deutlich gestiegenen Erträge im operativen Bereich sind maßgeblich auf Mehrerlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich hier erhebliche Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG, insbesondere im Zusammenhang mit dem Pflegebudget nach § 6a KHEntgG, ergeben. Daneben erhielt das Klinikum als Plankrankenhaus zur Sicherung der Liquidität zusätzliche staatliche Mittel durch Ausgleichszahlungen gemäß § 21 KHG für coronabedingte Minderbelegungen gegenüber dem Jahr 2019 sowie durch Versorgungszuschläge nach § 21a KHG für die Behandlung vollstationärer COVID-19-Patienten. Auch konnten durch COVID-19 Testungen bei stationären Patienten sowie durch Reihentestungen der Mitarbeiter zusätzliche Erlöse generiert werden.

Die Erhöhungen der Aufwendungen im operativen Bereich resultieren hauptsächlich aus Tarifsteigerungen, die Personalaufwendungen sind um 3,46 Mio. Euro od. 3,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Sachaufwendungen sind preis- und mengenbedingt im Bereich Lebensmittel um 0,32 Mio. Euro od. 28,2 %, im Bereich Medizinischer Bedarf um 2,55 Mio. Euro od. 8,6 % gestiegen.

Daneben haben sich die Aufwendungen für Instandhaltung um 1,15 Mio. Euro od. 21,6 % reduziert, was sich in der im Vorjahr abgeschlossenen Dachsanierung des Hauptgebäudes begründet.

Unter Berücksichtigung des der eigenmittelfinanzierten Abschreibungen, des Finanzergebnisses mit einem Überschuss von 7 Tsd. Euro (i. Vj. 3 Tsd. Euro), sowie des periodenfremden Ergebnisses mit einem Überschuss von 2,13 Mio. Euro (i. Vj. 3,70 Mio. Euro), errechnet sich folglich ein Jahresfehlbetrag im Gesamtergebnis von 2,53 Mio. Euro.

b) Finanzlage

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 110 Tsd. Euro auf 204 Tsd. Euro um 94 Tsd. Euro erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 3,20 Mio. Euro auf 3,37 Mio. Euro reduziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, hinsichtlich des vom Gesellschafter zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredites, bestanden zum Bilanzstichtag dagegen nicht.

Die Zuschüsse für langfristige Investitionen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen betragen in 2022, wie in den Vorjahren, 1,50 Mio. Euro.

c) Vermögenslage

	31.12.20 TEUR	022 %	31.12.20 TEUR	021 %	Verände- rung TEUR
AKTIVSEITE					
Langfristiges Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	974		878		96
Sachanlagen	109.563		112.203		-2.640
Finanzanlagen	65		67		-2
	110.602	67,8	113.148	68,9	-2.546
Kurzfristiges Vermögen					
Vorräte	4.957		5.066		-109
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.585		25.934		9.651
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.329		12.215		-3.886
Forderungen im Verbundbereich	446		1		445
Sonstige Vermögensgegenstände	2.438		7.084		-4.646
Rechnungsabgrenzungsposten	576		539		37
Geldmittel	204		110		94
	52.535	32,2	50.949	31,1	1.586
	163.137	100,0	164.097	100,0	-960

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach KHG in Höhe von 5,28 Mio. Euro wurde aus den Aktiva in die Kapitalrücklagen umgegliedert, da es sich hier nicht um einen Vermögensgegenstand nach handelsrechtlichen Grundsätzen, sondern um eine Bilanzierungshilfe handelt.

Der Rückgang des Anlagevermögens ist abschreibungsbedingt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 25,93 Mio. Euro auf 35,59 Mio. Euro um 37,2 % erhöht. Dies resultiert aus einem Anstieg der zweifelhaften Forderungen um 1,08 Mio. Euro. Daneben haben sich vor allem die Forderungen gegenüber Krankenkassen für stationäre und ambulante Krankenhausbehandlungen um 7,81 Mio. Euro sowie die Forderungen gegenüber Selbstzahlern um 1,99 Mio. Euro erhöht.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben sich von 12,22 Mio. Euro auf 8,33 Mio. Euro vermindert. Die Reduktion um 3,89 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus den realisierten Ausgleichbeträgen für die Pflegebudgets nach § 6a KHEntgG der Jahre 2020 und 2021.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich wiederum deutlich um 4,65 Mio. Euro bzw. 65,6 % auf 2,44 Mio. Euro reduziert. Dies resultierte vor allem aus den beglichenen Forderungen für staatliche Ausgleichszahlungen wegen coronabedingter Minderbelegungen gemäß § 21 KHG in Höhe von 3,12 Mio. Euro, aus noch nicht geflossenen staatlichen Versorgungszuschlägen nach § 21a KHG für die Behandlung von stationär behandelten COVID-19-Patienten in Höhe von 694 Tsd. Euro sowie durch den Ausgleich der Bauförderung des Kindergartens in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

	31.12.20 TEUR	022 31.12. % TEUR	Verände- 2021 rung % TEUR
PASSIVSEITE			
Langfristiges Kapital			
Eigenkapital	52.718	53.74	8 -1.030
Ausgleichsposten	-5.277	-5.27	7 0
Sonderposten für Zuwendungen	46.060	50.36	8 -4.308
Pensionsrückstellungen	1.542	1.58	6 -44
Langfristige Sonstige Rückstellungen	2.226	2.31	8 -92
Langfristige Verbindlichkeiten	30.685	23.27	3 7.412
	127.954	78,4 _ 126.01	6 76,91.938
Kurzfristiges Kapital			
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	15.813	14.87	4 939
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.373	6.57	6 -3.203
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.134	6.24	4 -110
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.069	5.74	5 -676
Erhaltene Anzahlungen	10	1	6 -6
Kurzfristige Verb. ggü. Gesellschafter	2.113	1.76	1 352
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	775	53	4 241
Übrige Verbindlichkeiten und			
Rechnungsabgrenzungsposten	1.896	2.33	4 0000
	35.183	21,6 38.08	
	163.137	100,0 164.09	<u>7 100,0 -960</u>

Unter Berücksichtigung der Bilanzsumme von 163,14 Mio. Euro (i. Vj. 164,1 Mio. Euro) ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 32,32 % (i. Vj. 32,75 %). Unter weiterer Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 46,06 Mio. Euro (i. Vj. 50,37 Mio. Euro), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich eine Finanzierungsquote von 60,55 % (i. Vj. 63,45 %) der sich danach ergebenden Bilanzsumme.

Im Bereich der Rückstellungen erhöten sich insbesondere die Rückstellungen für Urlaub/Überstunden.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultiert aus einer Aufstockung des Gesellschafterdarlehens durch einen weiteren Auszahlungsbetrag von 9,50 Mio. Euro. Dem stehen planmäßige und außerplanmäßige Tilgungsleistungen gegenüber. Das langfristige Gesellschafterdarlehen wird beim Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen als Forderung geführt und ist dort vollständig durch langfristige Darlehen bei Kreditinstituten gegenfinanziert. Die planmäßigen Tilgungen des Gesellschafterdarlehens wurden mit Zuschüssen des Landkreises von 1,50 Mio. Euro unterstützt.

Ursächlich für den Rückgang der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist im Wesentlichen die Abfinanzierung der Budgetausgleiche.

Wenn das Kapital nach Finanzierungsgesichtspunkten geordnet wird, ergibt sich ein langfristiges Kapital (Eigenkapital, langfristige Verbindlichkeiten, Sonderposten, langfristige Rückstellungen, abzüglich Ausgleichsposten) in Höhe von 127,95 Mio. Euro, welches um 1,94 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021 gestiegen ist. Dieses langfristige Kapital überdeckt das langfristige Vermögen (110,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022) um 17,35 Mio. Euro. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung ist damit weiterhin gegeben. In Höhe dieser Überdeckung ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert.

Die Liquidität auf kurze Sicht (Überdeckung abzüglich Vorratsvermögen und zuzüglich Überstunden- und Urlaubsrückstellung) beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,89 Mio. Euro nach einer Liquidität auf kurze Sicht von 11,61 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021. Die Liquiditätslage hat sich damit gegenüber dem Jahr 2021 weiter verbessert. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zum 31. Dezember 2022 aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (vereinfacht Summe der Aufwendungen ohne eigenmittelfinanzierte Abschreibungen durch 12 Monate) für einen Zeitraum von 1,4 Monaten zu decken.

d) Finanzielle und nicht finanzieller Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitelquote unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Finanzierung des Sachanlagervermögens beläuft sich auf 60,55 %. Bei der Bilanzsumme wurde in der Berechnung der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung vor KHG zum Abzug gebracht.

 $\frac{\textit{Eigenkapital + Sonderposten}}{\textit{Bilanzsumme}} x \ 100\% = \frac{52.718.306,62 + 46.060.401,00}{163.137.591,95} x \ 100\%$

Die Umsatzrendite des Jahres 2022 beträgt -1,77 %. Die Umsatzerlöse umfassen die Posten 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung.

$$\frac{Jahres "uberschuss"}{Umsatzerl" "ose"} x 100\% \\ = \frac{-2.529.864,36}{109.993.086,09 + 7.823.412,42 + 17.173.850,91 + 684.923,89 + 7.530.973,42} \ x \ 100 \ \%$$

Als nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Patientenzufriedenheit herangezogen.

e) Gesamtaussage

Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtsjahr 2022 kann vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Branche und der Sicherstellung der Liquidität über die Verlängerung des Kassenkredits zusammenfassend als solide beurteilt werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Bericht über Chancen und Risiken

Über das Risikomanagement ist die Gesellschaft in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Durch das betriebswirtschaftliche Controlling erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der erbrachten Leistungen zu den geplanten Leistungen, sodass die Leistungsentwicklung engmaschig überwacht wird. Im Rahmen des Finanzwesens erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Forderungen und der Geldmittelbestände sowie der Verbindlichkeiten, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten zu können. Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei sowohl auf den medizinischen als auch auf den betriebswirtschaftlichen Bereich. Eine entsprechende Dokumentation des Risikomanagementsystems befindet sich im Aufbau.

a) Belegungs- und Leistungsrisiko

Über die jeweilige Belegungs- und Leistungssituation werden die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit zeitnah erstellten Berichten informiert. Der Klinikumsleitung, den Chefärzten sowie dem Belegungsmanagement steht ein monatliches fachabteilungsbezogenes Berichtswesen zur Verfügung, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die weitere Stabilisierung der positiven Belegungs-Leistungsentwicklung fördert die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit einer Vielzahl von Aktivitäten. Durch ein breit gefächertes Leistungsportfolio sowie dessen kontinuierliche Erweiterung und Verbesserung, wird das Klinikum seinem Versorgungsauftrag als Haus der Versorgungsstufe II gerecht. Auch durch eine stetige Weiterentwicklung der apparativen Ausstattung sowie Investitionen in neue Technologien soll die positive Entwicklung der Inanspruchnahme der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH auch in der Zukunft gesichert werden. Ferner werden durch regelmäßige Befragungen als auch strukturierte Rückmeldungen von Patienten, Angehörigen und Zuweisern (u.a. etabliertes Beschwerdemanagement) die

Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen erhoben und die Ergebnisse hieraus in die Strategie der Klinikumsleitung einbezogen.

Die im Rahmen der Pandemiebewältigung bereits in 2020/2021 eingeleiteten Maßnahmen wurden auch in 2022 fortgeführt bzw. weiterentwickelt. Weiterhin waren die Krankenhäuser verpflichtet, Kapazitäten auch für die Behandlung von an COVID-erkrankten Patienten vorzuhalten. Gemäß Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern des Freistaates Bayern wurden ab 15.11.2021 und im Verlauf in 2022 zeitweise alle medizinisch vertretbaren elektiven Patientenbehandlungen weitgehend auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, um die Verfügbarkeit der akutmedizinischen und vor allem der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten für an COVID-erkrankten Patienten sicherzustellen. Hierdurch entstanden grundsätzlich Belegungs- und Leistungsverluste.

Das Klinikum hat auch im Jahr 2022 den Anweisungen des Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung im ZRF Oberland im Sinne der Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern vom 11.11.2021 Folge geleistet und Stand als Krankenhaus der Versorgungsstufe II bei Bedarf auch für Verlegungen beatmungspflichtiger Patienten aus benachbarten Krankenhäusern zur Verfügung. Ferner war das Klinikum in der Zeit vom 23.08.2022 bis 31.03.2023 Teil der Koordinierungsgruppe im ZRF Oberland entsprechend der Vorgaben der Anordnungen nach Stufe 1 (Nr.3.4.1.2) der Allgemeinverfügung vom 02.08.2022.

Ungeachtet der COVID-19 Pandemie kam es in diversen Leistungsbereichen zu weiteren verschärften Anforderungen hinsichtlich der vorzuhaltenden Ressourcen und Strukturen. Dies bewirkt auch in der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH zunehmend Belegungs- und Leistungsrestriktionen. Durch weitere Intensivierung des bestehenden Leistungsportfolios und den zielgerichteten Ausbau neuer Leistungsbereiche soll das Angebot für die Region erweitert und künftigen Belegungsrisiken entgegengewirkt werden. Durch Strukturvorgaben aus Prozedurenschlüssel sowie Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses und den damit verbundenen Qualitäts- und Strukturprüfungen des MD bestehen auch für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH zunehmend Belegungs- und Leistungsrisiken. Bei Anhalten dieser Entwicklung kann sich dies auch negativ auf die Versorgungssicherheit im bayerischen Oberland auswirken, wenn einzelne Leistungserbringer ausscheiden und verbleibende Leistungsstrukturen die entstandene Lücke nicht vollumfänglich kompensieren können.

b) Chancen medizinische Entwicklung

Sowohl diverse bevorstehende marktpolitische Veränderungen als auch stetige Veränderungen innerhalb des Klinikums, machen die Entwicklung und Umsetzung einer strategischen medizinischen Zielplanung notwendig. Die Betrachtung und Bewertung der aktuellen und angestrebten Marktsituation und der dementsprechend geplante Ausbau verschiedener Bereiche, bilden ferner die Grundlage für die weitere bauliche Entwicklungsplanung.

c) Personalrisiken

Die Personalgewinnung von qualifizierten Fachkräften bleibt mit noch weiter zunehmendem Trend ein zentrales Thema im Personalmanagement. Als Personalrisiko tritt auch die Altersstruktur der Mitarbeiter zunehmend in den Vordergrund. Insbesondere in den Pflegeberufen bedeutet zunehmendes Alter meist auch eine zunehmende Krankheits- und Ausfallquote und erfordert einen zielgerichteten Personaleinsatz.

Der Trend des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, sowohl im ärztlichen als auch im nichtärztlichen Bereich, vor allem jedoch im Pflegebereich, nimmt weiterhin zu. Zwar hat beispielsweise die Zahl der beschäftigten qualifizierten Pflegekräfte in Krankenhäusern in den letzten Jahren zugenommen, sie reicht allerdings nicht aus, um neue Qualitätsanforderungen und Strukturvorgaben aus gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu kompensieren. Beispielsweise durch die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV), werden seit 2019 in sogenannten pflegesensitiven Bereichen die Schichtstärken pauschal vorgegeben. Über eine Quotenregelung aus dem Verhältnis von stationären Patienten je examinierter Pflegekraft werden die Mindestbesetzungen auf einer Station je Schicht und Fachbereich im Monatsmittel vorgeschrieben. Damit sind teils erhebliche Einschnitte in die Krankenhausorganisation bedingt, Ziel und Wirkung dieser Vorgabe ist in Frage zu stellen.⁸

Auch in den Bereichen der Medizinisch-technischen Labor – und Radiologie Assistenten (MTLA und MTRA) sowie Hebammen wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Fachpersonal zu akquirieren.

Der Arbeitsmarkt ist bei aller Anstrengung bisweilen nicht in der Lage, eine ausreichend qualifizierte Quote an speziell ausgebildeten Fachkräften zu generieren. Daraus resultieren mitunter versorgungstechnische als auch wirtschaftliche Einschränkungen, da einzelne Leistungen auf Grund von neuen gesetzlichen Qualitäts- und Strukturvorgaben nicht mehr erbracht werden dürfen und ggf. als mögliche Folge die umfängliche Patientenversorgung regional nicht mehr sichergestellt werden kann.

Mit Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu Struktur- und Qualitätsvorgaben wird sich in einzelnen Bereichen das ohnehin bestehende Ringen um Fachkräfte weiter verschärfen. Zudem sind zum effizienten Einsatz der knappen personellen Ressourcen organisatorische Anpassungen erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der medizinischen Fachbereiche zu erhalten.

d) Chancen Personalgewinnung / Personalentwicklung

Eine verlässliche und moderne Gesundheitsversorgung wird ganz wesentlich von gut ausgebildeten Fachkräften getragen. Auf den aktuellen Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen reagiert das Klinikum insbesondere in den Pflegeberufen. Die Ausbildung für Pflege und Medizin wird an den Klinikstandorten ständig weiterentwickelt.

Neben der Krankenpflegeschule werden die Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Ausbildungen und Qualifikationen vom Klinikum unterstützt. Dabei geht es um die Delegation ärztlicher Tätigkeiten ebenso wie die weitere Differenzierung der Pflegetätigkeiten. Hierzu bietet das Klinikum

_

⁸ https://www.klinik-fakten.de/faktencheck/artikel/pflegepersonaluntergrenzen-gut-gemeint-aber-unbrauchbar

medizinische Ausbildungsbereiche zum Operationstechnischen Assistenten und Anästhesietechnischen Assistenten als auch neue medizinische Ausbildungsberufe wie Physician Assistant an, um dem zunehmenden Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Personalmanagements und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gilt es den bestehenden Personalkörper weiterzuentwickeln sowie durch gezielte Präventivmaßnahmen u.a. die Kranken- und Ausfallquote weiter zu senken.

Bezüglich der Akquise von qualifizierten Mitarbeitern werden die Stellen- und Imageanzeigen des Klinikums kontinuierlich auf ihre Attraktivität geprüft und weiterentwickelt. Durch das Hervorheben der Alleinstellungsmerkmale des Klinikums gegenüber den Mitbewerbern, sollen Fachkräfte noch gezielter angesprochen werden (z.B. Bereitstellung von Personalwohnungen, Betriebskindergarten, papierlose Patientendokumentation, hoher Freizeitwert der Umgebung, etc.). Unterstützend dazu wurden im Betriebskindergarten neue Räumlichkeiten geschaffen und die Kapazität auf insgesamt 140 Plätze ausgebaut. Zur Stärkung des Standorts Murnau wurden 19 zusätzliche Betriebswohnungen in Ohlstadt fertig gestellt. Somit stellt das Klinikum in Summe 223 Personalwohnungen zur Verfügung.

Im Bereich "Social Media" wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um zeitgemäß gegenüber potentiellen Bewerbern aufzutreten.

Insgesamt zielen all diese Maßnahmen darauf ab, die Attraktivität des Klinikums weiter zu steigern und das Arbeitgeber-Image sowohl nach innen als auch nach außen zu stärken.

Ziel ist es, die Anziehungskraft für und Bindung von Fachkräften zu erhöhen, um die Leistungsfähigkeit des Klinikums auch für die Zukunft zu erhalten und zu stärken.

e) Beschaffungsrisiko

Die Entwicklungen bei den Sachkosten werden routinemäßig im Rahmen von Quartalsberichten überprüft, bei Bedarf werden Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Im Bereich der medizinischen Sachkosten sind aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten. Im Berichtsjahr konnten dennoch partiell Einsparungen realisiert werden.

Bedingt durch die Folgen der Pandemie hat die Vorratshaltung von Produkten des Medizinischen Bedarfs einen neuen Stellenwert erlangt. Wurde in den Vorjahren die Lagerhaltung sukzessive reduziert, erweist sich nun eine erweiterte Vorratshaltung zur Sicherung des Betriebsablaufs als zwingend erforderlich. Mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine haben sich die Beschaffungsrisiken weiter verschärft mit überproportionalen Preissteigerungen.

f) Liquiditätsrisiko

Mit Einstellung der Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG sowie des Versorgungsaufschlags im zweiten Halbjahr hat sich die Liquiditätslage des Klinikums erwartungsgemäß erheblich verschlechtert. Nachlaufende pandemiebedingte Rückgänge bei stationären Krankenhausleistungen haben bei gestiegenen Betriebs- und Vorhaltekosten die Liquidität des Klinikums kontinuierlich aufgezehrt. Um die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu sichern, wurde der bestehende Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. Euro im letzten Quartal um ein weiteres Jahr verlängert. Eine Rückkehr in den "normalen" Klinikbetrieb konnte in 2022 auf Grund der vielfältigen Nachlaufeffekte der Pandemie nicht realisiert werden.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen wird der auf 15 Mio. Euro erhöhte Betriebsmittelkreditrahmen als ausreichend erachtet, um die Zahlungsfähigkeit des Klinikums in 2022 und darüber hinaus in 2023 zu sichern.

Der Liquiditätsstatus der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH wird regelhaft überwacht.

Für anstehende Investitionsvorhaben müssen in 2022 wie auch in den kommenden Jahren Darlehen zur Gegenfinanzierung in Anspruch genommen werden. Angesichts der zukünftig anstehenden Investitionsmaßnahmen mit einem hohen Eigenfinanzierungsanteil ist es Ziel der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, aus dem laufenden Geschäft ausreichende Liquiditätsüberschüsse zu erzielen und / oder durch den Gesellschafter eine Eigenkapitalerhöhung zu erhalten.

g) Investitionsrisiko

Im Krankenhausbereich sind nach dem System der dualistischen Finanzierung Investitionsmaßnahmen grundsätzlich mit staatlichen Mitteln zu finanzieren. Diese stehen dem Krankenhaus sowohl als Einzelfördermaßnahmen wie auch in Form von pauschalen Fördermitteln zur Verfügung. Die notwendigen Investitionen in diesen Bereichen liegen regelhaft über den zur Verfügung gestellten Fördermitteln.

Insgesamt ist bundesweit festzuhalten, dass die staatlichen Fördermittel nicht ausreichen, um den Investitionsbedarf der Krankenhäuser umfänglich abzudecken. Dies gilt trotz bundesweit überdurchschnittlichem Fördermittelvolumen auch für den Freistaat Bayern. Nach einer Studie der BDO und der DKI über "die Investitionsfähigkeit der Deutschen Krankenhäuser" wird nur noch die Hälfte der tatsächlich getätigten Krankenhausinvestitionen mit öffentlichen Fördermitteln finanziert. Die Eigenmittelanteile der Krankenhäuser liegen zwischen 30 - 65 % der vorzunehmenden Investitionsmaßnahme.

Fördermaßnahmen wie verabschiedete Auch punktuelle bspw. der jüngst Krankenhausfinanzierungsfonds (KHZG) werden nicht ausreichen, um bestehende Investitionslücken zu schließen. Um notwendigen Baumaßnahmen sowie Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung zu realisieren, sind Krankenhausträger auch künftig weiterhin davon abhängig, Jahresüberschüsse zu erzielen.

-

⁹ Vgl. Studie BDO/DKI 2015: Investitionsfähigkeit der Deutschen Krankenhäuser, Seite 13 ff.; BDO AG Köln

Daneben stellen sich seit 2022 wieder Zinsrisiken ein, nachdem die Zentralbanken in 2022 die Leitzinsen erhöht haben.

h) Erlösrisiko

Der Trend steigender Anforderungen bei Strukturprüfungen zur Legitimation der Leistungserbringung, den Begehungen und Abrechnungsprüfungen der Krankenkassen sowie des Medizinischen Dienstes setzt sich fort und kann zu Erlösrisiken für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH führen.

Die weiteren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine werden ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Erlössituation des Klinikum-GAP nehmen.

Um den Risiken bestmöglich entgegen zu wirken, werden kontinuierlich die eingesetzten Ressourcen zur klinischen Leistungserbringung überprüft. Ferner wird an der Verbesserung der Qualität der Leistungserbringung und deren Dokumentation gearbeitet.

i) IT-Chancen und Risiken

Das Klinikum hat einen im Branchenvergleich hohen Digitalisierungsgrad. Dies ist durch entsprechende Bewertungen in der KTQ-Zertifizierung belegbar und betrifft sowohl die Kernprozesse (digitale klinische Dokumentation und Prozessunterstützung) als auch die Stützund Hilfsprozesse. Beispiele hierfür sind die papierarme Dokumentation in der stationären Versorgung sowie die papierlose Dokumentation in der ambulanten Versorgung. Ferner besteht eine berufsgruppenübergreifende Verlaufsdokumentation sowie die Integration aller Leistungsstellen wie auch der diagnostischen und bildgebenden Verfahren in KIS und PACS. Monitordaten in OP und IMZ werden unmittelbar in die klinische Dokumentation (PDMS) übernommen. Es erfolgt eine zentrale Ressourcenplanung für Patienten, Mitarbeiter, Geräte, Räume und Betten. Im Bereich der Verwaltung sind Prozesse wie eine digitale Rechnungseingangsbearbeitung, eine digitale Warenwirtschaft einschließlich Schnittstellen zu Lieferanten und Kunden sowie digitale Prozesse in der Personalwirtschaft etabliert. Flankiert wird dies durch Ticketsysteme in IT, Technik und Qualitätsmanagement sowie ein Infoportal für alle Mitarbeiter.

Die Digitalisierung eröffnet neben der Standardisierung und Beschleunigung der Prozesse, der Entlastung der Mitarbeiter durch automatische Dokumentation und einer damit verbundenen verbesserten Prozess-Steuerung vielfältige Chancen. Das Unternehmen profitiert von einer umfassenden Vollständigkeitskontrolle v.a. in der medizinischen Dokumentation sowie dem Aufbau eines breitaufgestellten Management-Informations-Systems. Dies bietet die Möglichkeit den steigenden Anforderungen in der Auseinandersetzung mit den Kostenträgern bzw. dem MD zu begegnen und neue gesetzliche Anforderungen (Entlass-Management, Medikationsplan, Archivierung etc.) mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen. Home-Office-Arbeitsplätze und Video-Conferencing bewähren sich nicht nur in Ausnahmesituationen (bspw. der aktuellen Corona-Krise) sondern bieten auch attraktive und moderne Arbeitsmöglichkeiten in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt.

Das wesentlichste IT-Risiko besteht in der Einschleusung von Schadsoftware und einem mittelbar oder unmittelbar daraus resultierenden Systemstillstand und ggf. Datenverlust. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Kernprozesse (z.B. weitgehend vollständig digitale Dokumentation in der Patientenversorgung) steigt der in einem solchen Fall, zu erwartende Schaden, kontinuierlich an. Im Vergleich hierzu geringer zu bewerten sind das Risiko bzw. die Auswirkung eines Systemstillstandes bzw. Datenverlustes durch technische Störungen bzw. menschliche Fehler. Ein weiteres, ebenfalls geringer eingeschätztes, Risiko besteht in der Ausspähung bzw. Offenlegung patientenbezogener Dokumente und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Bezüglich der Verhinderung des Einschleusens und der Ausbreitung von Schadsoftware dienen externe und interne Firewalls sowie Virenscanner auf Clients und Servern der Risikoreduzierung.

Eine kontinuierliche Aktualisierung (Patchen) aller Systeme, die Reduzierung des Arbeitens mit administrativen Rechten auf das unbedingt Nötige, ergänzt durch Network Access Control und die restriktive Nutzbarkeit von USB-Sticks dienen als weitere Barrieren. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt durch Awareness-Schulungen und Phishing Simulation.

Bezüglich der Business Continuity sind die redundante Auslegung aller zentralen Hardware-Komponenten, proaktives System-Monitoring, tägliche Backups aller Systeme, ein Vieraugen-Prinzip wie auch USV und Notstrom-Versorgung Teil der vorgehaltenen Maßnahmen. Dazu zählen ergänzend analoge und digitale Ersatz-Verfahren im klinischen Betrieb.

Dem Aspekt des Datenschutzes wird unter anderem durch ein Datenschutzkonzept sowie Schulungen und Stichproben durch die Datenschutzbeauftragten Rechnung getragen.

j) Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken sind nicht ersichtlich.

k) Gesamteinschätzung der Chancen und Risiken

Die nachwirkenden Belastungen der COVID-19 Pandemie, die regulatorischen Eingriffe der letzten zwei Jahre als auch die massive Inflation belasten die Krankenhäuser enorm. Insbesondere in Bezug auf die Liquidität kann die Risikolage auch für die folgenden 12 Monate als angespannt, aber beherrschbar beschrieben werden. Die Kontokorrentlinie in Höhe von 15 Mio EUR wurde nicht voll ausgeschöpft. Die Zahlungsfähigkeit ist über die Verlängerung des Kassenkredits sichergestellt.

2. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6,80 Mio. Euro geplant.

Deutschlandweit zeichnete sich in 2022 ab, dass die stationären Fallzahlen der Krankenhäuser um rd. 12 % unter dem Niveau von 2019 liegen. In 2022 wurden die daraus resultierenden Ertragsminderungen überwiegend noch durch die staatlichen Ausgleichszahlungen und dem

damit verbundenen Ganzjahresausgleich abgefangen. Auch für 2023 wird von einer reduzierten stationären Leistungsmenge ausgegangen, allerdings sind vom Gesetzgeber keine staatlichen Maßnahmen zur Sicherung der stationären Daseinsvorsorge vorgesehen. Durch dem gegenüberstehende vorhaltebedingte Personalkosten und Tarifsteigerungen werden die Betriebskosten deutlich über dem Vorjahr liegen. Zudem ist durch die Folgen der Pandemie aber vor allem dem Krieg in der Ukraine die Inflation auf einen historischen Höchstwert in Deutschland gestiegen, welcher in 2022 ganzjährig um 7,90 % über dem Vorjahr lag.

Durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes um lediglich 4,42 % werden die Umsätze aus stationären DRG Krankenhausleistungen bei weitem nicht auskömmlich sein, um die gestiegenen Betriebskosten insgesamt zu decken. Auch die von der Politik angestoßene Gaspreisbremse wird die sich in 2023 fortsetzende Energiekostensteigerung nur anteilig stützen können.

Zudem wirken in 2023 auf die Erlöse aus ambulanten und stationären Leistungen sog. Abwertungen ein, was die Ertragssituation des Klinikums zudem belastet. In den ambulanten Bereichen wie bspw. in der Onkologie wurden vom Gesetzgeber die Abgabepreise auf Zytostatika gekürzt. Im stationären Bereich liegt für das Klinikum ein negativer DRG-Katalogeffekt vor.

Auf Grund des hohen Finanzierungsdrucks in der Gesundheitswirtschaft müssen strukturell und konzeptionell neue Wege gegangen und die Gesundheitsversorgung diesen neuen Möglichkeiten angepasst werden. Die Herausforderungen für die Krankenhäuser liegen in der geplanten Strukturreform der Krankenhauslandschaft, der Überwindung der Sektorengrenzen, der fortschreitenden Digitalisierung sowie einer Ambulantisierung vieler Behandlungen, die heute noch stationär erbracht werden.

Über die oben geschilderten Risiken hinaus sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle bekannt. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind auf Basis der heutigen Erkenntnisse für die folgenden 12 Monate nicht zu erwarten.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Prognose erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges und dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft unterliegt. Ferner unterliegt diese auch dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur in 2023.

Garmisch-Partenkirchen, den 31. März 2023 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Der Geschäftsführer

Frank Niederbühl



Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH Garmisch-Partenkirchen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in
 Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen. für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die
 unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,
 ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares

Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, 30. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Würzburg

REVISIONS

REVISIONS

REVISIONS

REVISIONS

REVISIONS

REVISIONS

REPRÜFUNGS

GESELLSCHAFT

SIEGEL

MICHAFTS

PRÜFUNGS

GESELLSCHAFT

SIEGEL

MICHAFTS

PRÜFUNGS

GESELLSCHAFT

SIEGEL

MICHAFT

SIEGL

MICHAFT

SIEGEL

MICHAFT

SIEGEL

MICHAFT

SIEGEL

MICHAFT

M

Markus Brüggemann Wirtschaftsprüfer

Barbara Sendlinger Wirtschaftsprüferin

S Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.



Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH Garmisch-Partenkirchen

Rechtliche Grundlagen

Name Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Sitz Garmisch-Partenkirchen

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Handelsregister Amtsgericht München, HRB 155178

letzte Eintragung vom 11. März 2021

Gesellschaftsvertrag vom 20. Oktober 2004 (UR-Nr. 1256, No-

tar Klaus Ochs) zuletzt geändert durch

den Beschluss vom 15. Juli 2014

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Stammkapital 25.000,00 EUR

Gesellschafter Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis

Garmisch-Partenkirchen.

Organe Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Geschäftsführer Frank Niederbühl

Prokura Martin Hansel (Einzelprokura)

seit 11. März 2021

Unternehmensgegenstand Gegenstand der Gesellschaft ist der be-

trieb des Klinikums in Garmisch-Partenkirchen und Murnau einschließlich

der zugehörigen Nebenbetriebe.

Regelung der Vertretung Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt

dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich jeweils durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem

Prokuristen vertreten.

Feststellung des Vorjahresab-

schlusses

in der Gesellschafterversammlung vom

7. September 2022

Steuerliche Verhältnisse Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Steuernummer 119/118/82010



Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH Garmisch-Partenkirchen

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022

- Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind in § 13 der Satzung geregelt, während die Aufgaben des Aufsichtsrates sich aus § 10 der Satzung ergeben. Geschäftsordnungen für die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan bestehen nicht.

Diese Regelungen entsprechen angesichts der größe, komplexität und Organisationsstruktur den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2022 fanden 4 ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsorgans statt. Die Niederschriften lagen uns vor. Die Gesellschafterversammlung tagte ein Mal am 7. September 2022.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Geschäftsführer in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Angabe ist nur für börsennotierte Gesellschaften vorgesehen. Die Angabe der Bezüge erfolgt entsprechend der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht.

- 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor.

Überprüfungen und gegebenenfalls Anpassungen werden regelmäßig bei Änderungen im Organisationsaufbau vorgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Compliance Richtlinie zur Korruptionsprävention. Sie richtet sich an alle Beschäftigten im Klinikum Garmisch-Partenkirchen und regelt v. a. die Entgegennahme von Spenden/Drittmitteln.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Vorkehrungen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich insbesondere aus den Geschäftsordnungen für die einzelnen Funktionsbereiche und der allgemeinen Dienstordnung.



Darüber hinaus bestehen Unterschriftsberechtigungen, Berechtigungsmatrizen und personenbezogene Vollmachten.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind vor dem Hintergrund der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu gewährleisten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wesentlichen Verträge werden zentral bei der Geschäftsführung aufbewahrt. Die Vertragsverwaltung erfolgt hierbei über eine Softwarelösung.

- 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan – bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan –, der dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Wirtschaftsplanung – Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan – ermöglicht einen Ausblick über die Ergebnisse und die Auslastung pro Geschäftsbereich für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr. Der Finanzplan berücksichtigt einen Zeitraum bis einschließlich 2024. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans insgesamt wird zeitnah und regelmäßig überprüft. Planungsabweichungen werden systematisch untersucht. Grundlage für die Analysen sind insbesondere die laufenden Budgetberichte der Stabstelle Controlling und Finanzierung sowie der Personalabteilung. Anhand dieser Berichte werden monatliche Gespräche mit den Chef- und Leitenden Ärzten sowie leitenden Pflege- und Funktionskräften geführt.

Die sich ergebenen Planabweichungen werden dem Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen kommuniziert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Gesellschaft ist ordnungsmäßig. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften. Der Kontenrahmen ist klar und übersichtlich gegliedert.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird je nach Bedürfnis unterschiedlich verfahren. Kurzfristige Bankguthaben verbleiben auf den Bankkonten oder sie werden als Tagesgelder bzw. kurzfristige Festgelder angelegt. Die Bankkonten der Gesellschaft werden aktuell nur auf Guthabenbasis geführt.

Bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen besteht ein Kassenkredit durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen in Höhe von 5.000 TEUR. Dieser Kassenkredit wird über ein separates Bankkonto mit Zugriffsmöglichkeit durch die Gesellschaft bereitgestellt.

Im Rahmen des Finanzmanagements wurde Mitte 2021 festgestellt, dass sich aufgrund der Corona bedingten Erlösrückgänge (Aussetzung Ausgleichszahlungen) eine kurzfristige Liquiditätslücke ergeben wird. Daraufhin wurden Gespräche mit diversen Kreditinstituten aufgenommen und in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Gesellschafter ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. EUR am 17. Dezember 2021 für das Klinikum eingerichtet. Dieser valutiert zum Bilanzstichtag zu 3.373 TEUR.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die im Unternehmen bestehende Ablauforganisation (Erlösverprobungen, Vollständigkeitskontrollen etc.) wird sichergestellt, dass Entgelte zeitnah und vollständig vereinnahmt werden. Die Regelungen, nach denen Zahlungen eingefordert und vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

Das bestehende institutionalisierte Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe Einziehung von Forderungen. Regelmäßig wird der Forderungsbestand systematisch untersucht (Altersstrukturanalysen etc.) und Mahnläufe durchgeführt. Das Inkassomanagement ist ausgelagert worden. Fälle vor dem Jahr 2019 werden noch eigenständig beigetrieben.



g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst sämtliche Funktionsbereiche. Es wurde ein Datawarehouse implementiert.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen werden mit hoher Zeitverzögerung aufgestellt. Wir empfehlen eine zeitnahe Finanzbuchhaltung und Berichterstattung, um erforderlichenfalls rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es werden Frühwarnsignale gewonnen aus:

Kosten und Leistungsberichten sowie Hochrechnungen aus der Stabstelle Controlling und Finanzierung,

Kennzahlenberichte der Personalabteilung,

der täglichen Liquiditätsüberwachung.

Zur Risikoabwehr und -begrenzung wurden folgende wesentliche Maßnahmen ergriffen:

Beschwerdemanagement,

leistungsorientierte Betrachtung des Personalbedarfs,

Erörterung der Risiken in regelmäßigen Besprechungen mit dem Ärztlichen Direktor, der Pflegedirektion und dem kaufmännischen Leiter.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Erkenntnissen reichen diese Maßnahmen grundsätzlich aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine systematische und geschlossene Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems einschließlich einer Beschreibung der Frühwarnsignale besteht derzeit nicht.

Wir empfehlen, das Risikomanagementsystem zu strukturieren und in einem Risikohandbuch zusammenzufassen. Aufbauend auf einer Risikoinventur sollen die bestehenden Risiken, die zu hohen Vermögensschäden führen können, auf die zu erwartenden Wahrscheinlichkeiten hin geprüft, bewertet und dokumentiert werden.

Die vorhandenen Maßnahmen im finanziellen Bereich, z. B. die Ergebnis- und Planabweichungsanalysen, werden ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die vorhandenen Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen abgestimmt und angepasst.

- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente im Sinne von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden in der Gesellschaft nicht eingesetzt. Eine entsprechende Richtlinie zum Einsatz dieser Instrumente liegt daher nicht vor. Zum Einsatz gelangen in der Regel lediglich Tages- und Festgeldanlagen.

Die Beantwortung der folgenden Fragen unterbleibt daher.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes In-



strumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- · Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- 6. Interne Revision
- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
 - Die Gesellschaft ist an der Gesundheit Oberbayern GmbH beteiligt. Dort wird ein Revisor beschäftigt, auf den die Gesellschaft im Bedarfsfall zurückgreifen kann.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
 - Die Interne Revision erfolgt durch Mitarbeiter der Gesundheit Oberbayern GmbH. Sie berichtet an die Geschäftsführung des Klinikums. Durch die externe Beauftragung ist keine Gefahr von Interessenkonflikten zu erkennen.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Kor-



ruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision hat in 2022 den Umgang mit Betäubungsmitteln am Klinikum geprüft, der Prüfungsbericht wurde von der beauftragten internen Revision der Gesundheit Oberbayern GmbH noch nicht freigegeben.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten zwischen der Internen Revision und dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt. Gleichwohl hat die interne Revision Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen der Internen Revision werden grundsätzlichanalysiert und anschließend umgesetzt. Die Interne Revision kontrolliert die Umsetzung ihrer Empfehlungen im Rahmen von Folge Audits.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die im Berichtsjahr wirksam gewordenen Entscheidungen, die gemäß Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, sind die entsprechenden Zustimmungen eingeholt worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungs-



organs erfolgt ist.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen in Teilmaßnahmen zerlegt wurden und eine gegebenfalls nötige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen, die Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen widersprechen, vorgenommen wurden.

- 8. Durchführung von Investitionen
- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der als Bestandteil des Wirtschaftsplanes jährlich erstellte Investitionsplan wird im Vorfeld durch den Aufsichtsrat genehmigt. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme von Maßnahmen in den Investitionsplan gehen Prüfungen/Bedarfsmeldungen voraus. Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme werden Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit untersucht. Neben den Einzelmaßnahmen werden für laufende Ersatzinvestitionen pauschale Beträge eingeplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Insgesamt haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung von Investitionen findet statt. Veränderungen gegenüber dem Investitionsplan werden analysiert und dem Aufsichtsrat in Form begründeter Planänderungen zur Genehmigung vorgelegt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es erfolgt für Über- und Unterschreitungen eine jahresbezogene (haushaltsbezogene) Betrachtungsweise, die in einer Übersicht als "Abweichungen von den Ansätzen des Vermögensplans" dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Nennenswerte Überschreitungen haben sich in 2022 nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Als Vergaberegelungen gelten für die Gesellschaft die VOB/VOL sowie die KommHV. Bei den Baumaßnahmen sind diese Bestandteil für die Bewilligung von Fördermitteln.

Offenkundige Verstöße gegen die genannten Vergaberegelungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Gesellschaft holt für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte Vergleichsangebote ein. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wurde vierteljährlich in den planmäßigen Sitzungen am 1. Februar, 5. Juli, 21. September und am 29. November 2022 berichtet.

Die Geschäftsleitung nahm an den Sitzungen des Aufsichtsorgans teil und berichtete über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und andere grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung.



b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen zeigt sich, dass die Geschäftsleitung in ihrer Berichterstattung eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vornimmt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen hat die Geschäftsleitung in den Aufsichtsratssitzungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet. Die Geschäftsleitung informierte insbesondere regelmäßig über die angespannte Liquidität und den Sachstand zur Kooperation der mit der Pflegeschule der Rheuma-Kinderklinik.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es sind uns keine Themen bekannt geworden, zu denen dem Aufsichtsrat auf besonderen Wunsch berichtet wurden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O Versicherung für Organe und leitende Angestellte abgeschlossen. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Die Deckungssumme wurde durch den Aufsichtsrat genehmigt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Interessenkonflikte von Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans hinweisen. Auch wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das ausgewiesene Vermögen ist nach unseren Feststellungen im wesentlichen Umfang betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind inflationsbedingt in manchen Bereichen wie der Apotheke oder Heizöltanks erhöht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens) beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 60,6 %. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 21,7 %. Die laufenden Baumaßnahmen werden durch Eigenmittel bzw. Fördermittel der öffentlichen Hand finanziert. Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 40.846.826,47 Euro auf 42.346.826,47 Euro erhöht, was ausschließlich auf eine vom Gesellschafter Landkreis Garmisch-Partenkirchen geleistete Zahlung in das Eigenkapital in Höhe von 1.500.000,00 Euro zurückzuführen ist.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2022 über eine Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 16.893 TEUR. Diese reicht aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für einen Zeitraum von 1,4 Monate zu decken.



Der Gesellschafter hat der Gesellschaft zusätzlich eine Kreditlinie in Höhe von 5 Mio. EUR eingeräumt. Diese Kreditlinie wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 3.373 TEUR.

Um die notwendigen Baumaßnahmen sowie Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorzufinanzieren beziehungsweise weitgehend aus eigenen Mitteln zu finanzieren, wird die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH künftig zwingend Jahresüberschüsse benötigen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 3.020 TEUR ertragswirksam vereinnahmt. Zusätzlich hat die Gesellschaft Betriebskostenzuschüsse (Lehrpersonalzuschuss sowie Zuschüsse für den Kindergarten) in Höhe von 1.128 TEUR erhalten. Es wurden der Gesellschaft Corona-Hilfen in Höhe von 8.469 TEUR gewährt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2022 über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Das langfristige Vermögen wird in Höhe von 17.352 TEUR durch langfristiges Kapital überdeckt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2.529.864,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es werden keine unterschiedlichen Segmente geführt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch die teilweise Einstellung der elektiven Behandlungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie und der in diesem Zusammenhang gewährten Corona-Hilfen von Bund und Land sowie durch den im Zusammenhang stehenden DRG-Ganzjahresausgleich von einmaligen Vorgängen geprägt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften bzw. mit dem Gesellschafter zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionabgabe an.

- 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, s. Frage 15a).



16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die krankenhausentgeltrechtliche Systematik enthält kein Instrument zur Reaktion auf die aktuellen kurzfristigen und rasanten Preissteigerungen. Die Finanzierungsuntergrenze wird inzwischen in einem Maße unterschritten, in dem das Erzielen von Gewinn nahezu ausgeschlossen scheint. Zudem hat sich die Belegung seit der Corona-Pandemie nicht wieder auf das Vor-Corona-Niveau erhöht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft hat folgende Maßnahmen eingeleitet, um das Unternehmen auf solider Basis weiterzuentwickeln:

Ausbau des Sachkosten- und Investitionsmonitoring

Weiterentwicklung des medizinischen Portfolios

Optimierung des Personalrecruiting- und Personalgewinnung und zur Etablierung eines ausgewogenen Personalmixes.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - **d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.